



Auszug aus der Sitzung vom 14.11.2019

Auszeichnung Niklas Seeliger - Kammersieger Niederbayern-Oberpfalz bei Ausbildung zum Hörakustiker

Nachdem Herr Niklas Seeliger aus Unteranschiessing seine Ausbildung zum Hörakustiker bei Hörgeräte Zieglmaier in Grafenau mit einer hervorragenden Leistung absolviert hat, gehört er zu den besten Gesellen im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks und wurde als Kammersieger im Bereich Niederbayern-Oberpfalz ausgezeichnet. Bürgermeister Gerhard Poschinger gratulierte persönlich und im Namen des Marktgemeinderates für diese besondere Leistung und überreichte Niklas Seeliger ein kleines Anerkennungsgeschenk.

Wasserversorgung Perlesreut Neubau Hochbehälter Am Lindberg - Vorstellung Planung durch IB Wolf

Herr Brunner vom IB Wolf stellte den Marktgemeinderatsmitgliedern die Planung des Neubaus des Hochbehälters am Lindberg vor und teilte zunächst mit, dass die Erfordernis eines neuen Hochbehälters bereits in der Studie zur gesamten Wasserversorgung Perlesreut im Jahr 2015 festgestellt worden ist. Eine Erweiterung des alten Hochbehälters mit einem Fassungsvermögen von 180 m³ ist wegen des vorhandenen Bauzustands und der vorhandenen Geometrie wirtschaftlich nicht möglich. Der neue Hochbehälter, der unweit des alten Hochbehälters entsteht, hat ein Fassungsvermögen von 430 m³ (maximaler Tagesbedarf 333 m³ + Löschwasservorrat 96 m³). Der Hochbehälter umfasst einen Rohrkeller mit zwei Speichern. Grundsätzlich wären hier drei verschiedene Varianten denkbar. Variante 1 besteht aus einem Stahlbetonbehälter in Ortbetonbauweise mit zwei Wasserkammern und angebauter Schieberkammer, Variante 2 aus Trinkwasserspeicher aus PE Wickelfalzrohren mit Schieberkammer aus PE Rohr oder Stahlbeton und Variante 3 aus maschinell geschweißtem Edelstahlrundbehälter frei aufgestellt mit isolierter Einhausung. Für das IB Wolf stellt Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung dar. (Stahlbetonbehälter mit PE-Auskleidung mit 4 – 5 mm, chemisch völlig resistent und sehr angenehm zu reinigen) und eine oberirdisch aufgesetzte Bedienkammer mit Zugang. Als Fassade für die Bedienkammer wird Blech und als Alternative Holz vorgeschlagen. Im Rohrkeller sollen auf Vorschlag des IB Wolf PP-Rohre installiert werden, außerdem könnte optional noch eine UV-Anlage eingebaut werden. Um mit Baufahrzeugen und –maschinen zur Baustelle „Hochbehälter“ zu kommen, wird der vorhandene Forstweg auf einer Länge von ca. 250 m zur Baustraße ausgebaut. Desweiteren werden die Leitungen vom Hochbehälter in Richtung Rentpoldenreuth (ca. 300 m) bzw. in Richtung Perlesreut Ort (ca. 300 m) erneuert. Für das Bauvorhaben Hochbehälter fallen mehr als 1.400 m³ Erdaushub an. Lt. Kostenberechnung IB Wolf belaufen sich die reinen Baukosten für den Hochbehälter auf netto 839.000,00 EUR bzw. brutto 998.000,00 EUR. Die mögliche Terminschiene sieht wie folgt aus: Fertigstellung Bauentwurf (Dezember 2019), Fertigstellung Bauantrag (Dezember 2019), Fertigstellung Ausschreibung und Versand (Mitte Februar 2020), Angebotseröffnung (Mitte März 2020), Vergabe (Ende März 2020), Baubeginn (Mitte April 2020) und Fertigstellung (Ende November 2020). Auf die Frage aus dem Gremium, ob bei den PE-Platten nach mehrmaliger Reinigung Absonderungen möglich sind, entgegnete Herr Brunner, dass die PE-Platten strengen Prüfungen unterliegen und seit über 30 Jahren noch keine Probleme aufgetreten sind. Ebenso kam die Frage, ob für die Auskleidung der Stahlbehälter anstatt PE nicht Edelstahl besser wäre. Hierzu teilte Herr Brunner mit, dass man PE zum einen deshalb vorschlägt, weil es sich wie bereits angesprochen in den letzten Jahrzehnten sehr gut bewährt hat und zum anderen, weil eine Ausführung in Edelstahl teurer wäre. Der Marktgemeinderat Perlesreut sprach sich anschließend für eine Umsetzung des Neubaus des Hochbehälters Perlesreut Am Lindberg lt. vorgestellter Planung des IB Wolfs aus.

Entwicklungssatzung "Niederperlesreut-Nord II"

**-Bekanntgabe und Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
-Satzungsbeschluss**

Die Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfs der Entwicklungssatzung „Niederperlesreut-Nord“ wurden in der Zeit vom 12.08.2019 bis 12.09.2019 durchgeführt. Neben der Stellungnahmen der übrigen Träger öffentlicher Belange wurde vom Landratsamt Freyung-Grafenau mitgeteilt:

-Untere Bauaufsichtsbehörde

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde wird festgestellt, dass eine Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB gemäß Gesetzestext bereits bebaute Flächen im Außenbereich als Innenbereich festlegen kann. Hier sollen bislang unbebaute Grundstücke in den Innenbereich aufgenommen werden. Entsprechend hätte dies über eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erfolgen. Es wäre auch eine Kombination aus Entwicklungs- und Ergänzungssatzung möglich. Bei der Entwicklungssatzung und deren Kombination mit einer Ergänzungssatzung müsste sich der Geltungsbereich auf den gesamten bebauten und unbebauten Bereich erstrecken. Die Änderung der Satzungsart erfordert die erneute Auslegung und Fachstellenbeteiligung.

-Kreisbaumeisterin

Aus stadt- und regionalplanerischer Sicht wird zur Aufstellung der Entwicklungssatzung „Niederperlesreut-Nord II“ wie folgt Stellung genommen:

Anlass und Ziel der Planung sind erläutert und können nachvollzogen werden. Der Satzungsbereich ist teilweise im Flächennutzungsplan als Gebiet der städtebaulichen Entwicklung ausgewiesen. Es stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage nach dem realen Bedarf an zusätzlichen, neu auszuweisenden Flächen für die Wohnbebauung, da im angrenzenden Siedlungs- und im ausgewiesenen Bebauungsplangebiet aktuell noch viele Parzellen unbebaut sind. Dringend wird der Gemeinde an dieser Stelle auch empfohlen, die gestalterischen Festsetzungen zu konkretisieren, um ein Einfügen der neu zu errichtenden Gebäude in die vorhandene, gewachsene Siedlungsstruktur durch klare städtebaulich-architektonische Vorgaben sicher zu stellen und architektonische Ausreißer oder Solitärarchitekturen zu vermeiden. Dies ist insbesondere für die neue Ortsrandausbildung von hoher Bedeutung. Ein gemeinschaftsstiftendes gestalterisches Element als verbindende architektonisch-städtebauliche Klammer (z.B. Satteldach in rot) ist auch im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sozial-Strukturen grundsätzlich empfehlenswert und kann dem sogenannten „Cocooning“ gezielt entgegen wirken.

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist mit dieser Planung dennoch grundsätzlich sichergestellt.

Auf die Ortsrandausbildung ist bei der realen Umsetzung der diesbezüglichen grünordnerischen Festsetzungen neben den naturschutzfachlichen Belangen auch aus stadtplanerischer Sicht ein besonderes Augenmerk zu legen.

Darüber hinaus stehen dem Vorhaben keine stadt- und regionalplanerischen Belange entgegen.

Somit fasste der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Schaffung von Baurecht und aus gegebenem Baulandbedarf soll für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 62 der Gemarkung Niederperlesreut in Niederperlesreut soll nun eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz Nr. 1 Nr. 3 BauGB erlassen werden.

Darin sollen die empfohlenen Konkretisierungen der gestalterischen Festsetzungen bereits Eingang finden.

Das Aufstellungsverfahren der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 5 Satz 6 BauGB ist durchzuführen.

Festlegung der Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer im Kalenderjahr 2020

Die Hebesätze werden jährlich festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Somit treten für Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Der Marktgemeinderat beschloss, dass die Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Weise wie im Vorjahr wie folgt festgelegt werden: Grundsteuer A 320 v. H., Grundsteuer B 320 v. H., Gewerbesteuer 340 v. H.

Sanierung u. Ausbau Kreisstraße FRG 7

-Information zum Sachstand

Bei einem Gespräch im Landratsamt wurde Bürgermeister Gerhard Poschinger mitgeteilt, dass es nach derzeitigem Stand in Sachen „Sanierung und Ausbau FRG 7“ aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten (Topographie, FFH-Gebiet) vermutlich keine Änderung der Straßenführung geben wird. Das hydrologische Gutachten läuft derzeit noch. 3. Bürgermeister Manfred Niggel forderte Bürgermeister Gerhard Poschinger aber auf, der Forderung nach einem Ausbau, ob Straßenverbreiterung oder Serpentinentschärfung, nach wie vor Nachdruck zu verleihen, u.a. deshalb, damit der Landkreis die für den Ausbau benötigten Mittel im Haushalt auch mit einplant.

Bund-Länder-Städtebauförderung und Förderinitiative "Innen statt außen" -Programmaufstellung für das Jahr 2020 - Bedarfsmittelteilung

Für die seit mehreren Jahren laufende Maßnahme Bund-Länder-Städtebauförderung und Förderinitiativen „Innen statt Außen“ ist für das Programmjahr 2020 und fortlaufend die Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung zu erstellen und an die Regierung, Sachgebiet Städtebau, in Landshut zu übermitteln. Bürgermeister Gerhard Poschinger stellte die einzelnen Maßnahmen im Detail vor und anschließend stimmte der Marktgemeinderat zu, für die Maßnahme Bund-Länder-Städtebauförderung und Förderinitiativen „Innen statt Außen“ für das Programmjahr 2020 die nachfolgenden Einzelmaßnahmen zu melden:

	Einzelmaßnahmen	Förderfähige Kosten in Tsd. EUR		
		Voraussichtlich insgesamt förderfähig	Davon bisher bereits bewilligt	Vorgesehen im Programmjahr 2020
01	Interkomm. Entwicklungskonzept			
004	Beratung Umbau Schlüsselobjekte	250	50	50
005	Projektmanagement	380	270	55
02	Daseinsvorsorge Ortsmitte			
002	Fassadenprogramm	240	62	30
003	Allgemeine Kosten Perlesreut	40	20	20
	Leerstandsprogramm	200		30
	Umbau Freibad zu Inklusionsbad	3.500		2020 2.500 2021 1.000
	Marktplatz-Neugestaltung BA3	1.600		600
	Parkscheune mit Magazin Passionsspiele	1.000		100
	Eine erhöhte Förderung wird beantragt für: - Marktplatz-Neugestaltung BA3 - Parkscheune mit Magazin Passionsspiele -Inklusionsbad			

Ilzer-Land-Bühne -Organisation des Verleihs

Für die Verleihung der Mobilen Bühne Ilzer Land e.V. ist in Absprache durch Dr. Carolin Pecho, Geschäftsführerin Verein Ilzer Land e.V., mit den Bürgermeistern der Ilzer Land Marktgemeinden Perlesreut, Röhrnbach und Hutthurm, die die Finanzierung der Bühne übernommen haben, ein Vertragsentwurf mit Übergabeprotokoll erarbeitet worden. So sollen auch alle weiteren Kommunen und Vereine im Verein Ilzer Land e.V. sowie alle Kommunen außerhalb des Ilzer Landes zu nachfolgenden Kosten die Bühne mieten können:

- 50,00 EUR je Nutzungstag (Marktgemeinden Perlesreut, Röhrnbach und Hutthurm).
- 100,00 EUR je Nutzungstag (alle weiteren Kommunen u. Vereine im Verein Ilzer Land e.V.).
- 250,00 EUR je Nutzungstag (Kommunen sowie Vereine außerhalb Ilzer Land).
- 100,00 EUR (1,5 h Anlieferung + 1,5 h Abholung, nach Mehraufwand 50,00 EUR/h zusätzlich).

- möglich ist auch eine eigenständige Abholung und Rückgabe, falls geeignete Fahrzeuge vorhanden sind. Der Aufbau erfolgt zwingend durch geschultes Fachpersonal aus den finanzierenden Kommunen. Der Marktgemeinderat stimmte dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Verleihung der Mobilen Bühne Ilzer Land e.V. zu.

Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigene Liegenschaften -Vorstellung u. Festlegung

Bürgermeister Gerhard Poschinger sprach die Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Archiv- und Wasserwartgebäudes an. Lt. Angebot würden sich die Kosten für eine 9,9 kWp Photovoltaikanlage auf netto 13.489,56 EUR belaufen. Allerdings müsste vom Bauhof das in die Jahre gekommene und z.T. schon undichte Eternitdach noch gegen ein Blechdach ausgetauscht werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 3.000,00 EUR (Eternitentsorgung ca. 1.000,00 EUR, Blechdach ca. 2.000,00 EUR). Außerdem müsste auch die Tragfähigkeit des vorhandenen Dachstuhls bei Installation einer PV-Anlage noch geprüft werden. Nach eingehender Beratung sprachen sich die Marktgemeinderatsmitglieder dafür aus, dass mit der Festlegung „Installation PV-Anlage samt Instandsetzung Dach“ aufgrund der Vielzahl von anstehenden Maßnahmen noch gewartet werden soll. Vorerst soll durch den gemeindlichen Bauhof nur die Tragfähigkeit des vorhandenen Dachstuhls überprüft werden.

Winterdienst der Kommune auf Privatwegeflächen -Entscheidung bezüglich Ausführung u. evtl. Festlegung eines Kostenersatzes

Bürgermeister Gerhard Poschinger teilte mit, dass in Sachen „Winterdienst der Kommune auf Privatwegeflächen“ bisher nur bedingt Ausnahmen gemacht bzw. diese vor der letzten Winterdienstperiode gänzlich abgeschafft worden sind. Seitens des Marktgemeinderates soll nun die zukünftige Vorgehensweise festgelegt bzw. beschlossen werden. Die Marktgemeinderatsmitglieder vertraten auf Anfrage einvernehmlich die Meinung, dass der gemeindliche Bauhof mit den vorhandenen Arbeiten bereits mehr als ausgelastet ist und für derartige Dienste auch private Dienstleister in Anspruch genommen werden können. Deshalb wurde beschlossen, dass ab sofort seitens der Kommune auf Privatwegeflächen kein Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof mehr ausgeübt wird.